



PROTOKOLL (öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 23. Mai 2017
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend: Bgm. Ferdinand Ziegler
Vbgm. Franz Mandl
GGR Wilhelm Bayerl
GGR Franz Beyerl
GGR Beate Jilch
GGR Mag. Edith Mandl
GGR Manfred Rathmann
GGR Franz Dittrich
GR Gerhard Rauch
GR Johanna Sauprügl
GR Maria Herzog
GR Erich Wejda (ab TOP 1)
GR Johann Muck
GR Franz Buchberger
GR Andreas Huber
GR Thomas Resch
GR Karl Mandl
GR Rainer Keiblinger
GR Leopold Fuchsbauer
GR Edith Brixler

Entschuldigt: GR Johann Figl

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass von der SPÖ Fraktion Atzenbrugg ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag, der mit einer Begründung versehen ist wird vom Bürgermeister verlesen und beinhaltet den Antrag um Aufnahme des Punktes

- Ausschuss vom 11.4.2017 Kanal, Wasserleitung, öffentliche Ordnung und öffentliche Beleuchtung

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser wird als Beilage „1“ zu diesem Protokoll genommen.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Dringlichkeitsantrag abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung des Punktes unter 13.a) der Tagesordnung der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Nun erscheint auch GE Erich Wejda zur Sitzung.

Tagesordnung:

Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler

1.) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 7.3.2017

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Protokoll, öffentlicher Teil der Gemeinderatsitzung vom 7.3.2017 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.) Bestellung Protokollführer gem. § 53 Abs. 2 NÖ GO 1973

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Herrn Boris Spannbruckner als Protokollführer gemäß § 53 Ab. 2 NÖ Gemeindeordnung zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.) Grundtransaktion zw. Ing. Christian Wurstbauer, FF Atzenbrugg und Marktgemeinde Atzenbrugg

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde unter TP 18 den Tauschvertrag zwischen der Marktgemeinde Atzenbrugg und Ing. Christian Wurstbauer und Übereignungsvertrag FF Atzenbrugg an die Marktgemeinde Atzenbrugg beschlossen. Die Feuerwehr ist nur mit dem Wunsch an die Gemeinde herangetreten, die Formulierung „In diesem Zuge soll auch die unentgeltliche Übereignung des Feuerwehrhauses von der FF Atzenbrugg an die Marktgemeinde Atzenbrugg erfolgen.“ auf „In diesem Zuge soll auch die unentgeltliche Übereignung des seit 1911 im Eigentum der FF Atzenbrugg stehenden Grundstücks Nr. 43 (KG Atzenbrugg) an die Marktgemeinde Atzenbrugg erfolgen.“ abzuändern. Aufgrund des Beschlusses des ursprünglich formulierten Antrags am 7.3.2017 ist eine Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 7.3. nicht mehr möglich und es ist daher eine anderslautende Formulierung neu zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Unter Zugrundelegung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 9.3.2004 und vom 27.4.2004 und dem vorliegenden Teilungsplanentwurf GZ 14101a vom Vermessungsbüro Brunner und Strobl, Tulln, den Grundtausch mit Herrn Ing. Christian Wurstbauer zu genehmigen. Gleichzeitig den Teilungsplanentwurf um den Grundbedarf der FF Atzenbrugg, lt. vorliegender Skizze, zu erweitern. In diesem Zuge soll auch die unentgeltliche Übereignung des seit 1911 im Eigentum der FF Atzenbrugg stehenden Grundstücks Nr. 43 (KG Atzenbrugg) an die Marktgemeinde Atzenbrugg erfolgen. Das Vermessungsbüro Brunner und Strobl mit der endgültigen Ausfertigung des erforderlichen Teilungspla-

nes und das Notariat Dr. Josef Strommer mit der Erstellung der notwendigen Verträge - Tauschvertrag zwischen Marktgemeinde Atzenbrugg und Ing. Christian Wurstbauer und Übereignungsvertrag FF Atzenbrugg an die Marktgemeinde Atzenbrugg - zu beauftragen. Alle mit den vorbeschriebenen Grundtransaktionen in Zusammenhang stehenden Entgelte, Gebühren und Steuern gehen ausnahmslos zu Lasten der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 stimmen für den Antrag des Bürgermeisters, die SPÖ-Fraktion enthält sich der Stimme.

4.) Ergänzung von Straßenbezeichnungen in der Ortschaft Heiligeneich

Aufgrund von Wünschen in der Bevölkerung soll die „Leopold-Schmatz-Gasse“ in Heiligeneich in „Bgm.-Schmatz-Gasse“ umbenannt werden, um den in der Gemeinde üblichen Straßenbezeichnungen zu entsprechen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Nachstehende Verordnung über eine Ergänzung der Bezeichnung von Verkehrsflächen und Nummerierung der Gebäude zu beschließen:

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg beschließt, gemäß den Bestimmungen des § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 106/2016, in Verbindung mit § 35 Abs. 12 Zif. 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 96/2015, nachstehende Ergänzungen der Bezeichnung von Verkehrsflächen in den Katastralgemeinden Atzenbrugg durchzuführen.

§ 2

Die in den angeschlossenen Planskizze (Anhang 1) in der Farbe Gelb dargestellten und namentlich angeführten Verkehrsflächen erhalten folgende Bezeichnungen:

KG Atzenbrugg
Bgm.-Schmatz-Gasse

§ 3

Die Nummerierung der Gebäude erfolgt nach der Lage der Gebäude entlang der festgelegten Verkehrsflächen

§ 4

Die im § 2 angeführten Planskizze (Anhang 1) liegen im Gemeindeamt (während der Amtsstunden) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 stimmen für den Antrag des Bürgermeisters, die SPÖ-Fraktion enthält sich der Stimme.

5.) Erweiterung Kindergarten Heiligeneich, weitere Auftragsvergaben

Die Ergebnisse weiterer Angebotseinholungen für die nachstehend angeführten Gewerke (teilw. mit Prüfberichten und Vergabevorschlägen vom Atelier Langenlois – Architektur Kerzan & Vollkrann GmbH bzw. Architekt Christian Galli Ziviltechniker GmbH) werden vom Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht. Die Angebote und Prüfberichte mit Vergabevorschlägen für die einzelnen Gewerke werden als Beilage „2“ diesem Protokoll angeschlossen.

- a) **Bautischlerarbeiten – Sonnenschutz (Bestand):** Angebot mit dem niedrigsten Preis: Firma Tischlerei Maglock GmbH, Gewerbestraße 16, 3550 Langenlois. Angebotssumme: € 47.430,00 brutto (€ 39.525,00 netto)
- b) **Bodenlegerarbeiten - Bestandsanierung:** Nachtragsangebot lt. Hauptauftrag: Firma Boden Karner GmbH, Wienerstraße 1, 3500 Krems. Angebotssumme: € 12.603,00 brutto (€ 10.502,50 netto)
- c) **Maler- und Anstreicherarbeiten - Bestandssanierung:** Nachtragsangebot lt. Hauptauftrag: Firma Maler Mayerhofer Reinhard, Halterteichweg 225, 3552 Dross. Angebotssumme: € 10.118,14 brutto (€ 8.431,78 netto)
- d) **Möblierung – 5. Gruppe:** Für die Möblierung der 5. Gruppe liegen 2 Ausstattungsvorschläge und dazugehörige Angebote vor. Firma Alpenkid Knach+Knach Kindermöbel GmbH, Edt 33, 4203 Altenberg bei Linz mit der Angebotssumme: € 13.371,60 brutto (€ 11.143,00 netto, OHNE Garderobe, Vorraum und Abstellraum) und Firma Steiner Möbel GmbH, Badstraße 3, 4644 Scharnstein mit der Angebotssumme: € 16.113,63 brutto (€ 13.428,03 netto). Die bestehende Ausstattung des Kindergartens ist von der Fa. Alpenkid.
- e) **Kochnische – Sozialraum OG:** Für die Ausstattung der Kochnische im Obergeschoß liegen 2 Ausstattungsvorschläge und dazugehörige Angebote vor. Firma Tischlerei Lust Josef, Fabrikstraße 3, 3452 Trasdorf mit der Angebotssumme: € 4.473,70 brutto (€ 3.728,08 netto) und Firma Tischlerei Maglock GmbH, Gewerbestraße 16, 3550 Langenlois mit der Angebotssumme: € 5.033,98 brutto (€ 4.194,99 netto).

GGR Franz Dittrich stellt den Antrag, eine vorgelegte schriftliche Stellungnahme der SPÖ-Fraktion betreffend der Auftragsvergaben für die Kindergartenerweiterung ins Protokoll aufzunehmen.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird abgelehnt, 4 stimmen dafür, 16 dagegen und zwar die gesamte ÖVP-Fraktion.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Arbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Heiligeneich auf Grund der technischen und sachlichen Prüfung und Vergabevorschläge wie vorstehend angeführt wie folgt zu vergeben:

- a) **Bautischlerarbeiten – Sonnenschutz (Bestand):** An die Firma Tischlerei Maglock GmbH, Gewerbestraße 16, 3550 Langenlois. Angebotssumme: € 47.430,00 brutto (€ 39.525,00 netto)
- b) **Bodenlegerarbeiten - Bestandsanierung:** An die Firma Boden Karner GmbH, Wienerstraße 1, 3500 Krems. Angebotssumme: € 12.603,00 brutto (€ 10.502,50 netto)
- c) **Maler- und Anstreicherarbeiten - Bestandssanierung:** An die Firma Maler Mayerhofer Reinhard, Halterteichweg 225, 3552 Dross. Angebotssumme: € 10.118,14 brutto (€ 8.431,78 netto)
- d) **Möblierung – 5. Gruppe:** An die Firma Alpenkid Knach+Knach Kindermöbel GmbH, Edt 33, 4203 Altenberg bei Linz mit der Angebotssumme: € 13.371,60 brutto (€ 11.143,00 netto, OHNE Garderobe, Vorraum und Abstellraum).
- e) **Kochnische – Sozialraum OG:** An die Firma Tischlerei Lust Josef, Fabrikstraße 3, 3452 Trasdorf mit der Angebotssumme: € 4.473,70 brutto (€ 3.728,08 netto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 stimmen für den Antrag des Bürgermeisters, die SPÖ-Fraktion enthält sich der Stimme.

6.) Dienstbarkeitsbestellung Josef Keiblinger, Trasdorf

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Atzenbrugg und Herrn Josef Keiblinger vor. Dieser wird als Beilage „3“ dem Gemeinderatssitzungsprotokoll angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Freilassungserklärung GSt. 361/7 und 361/8, KG Atzenbrugg

Ob der Liegenschaft EZ 628 Grundbuch 20108 Atzenbrugg (Eigentümer KommReal Atzenbrugg GmbH) ist unter CLNR. 1 die Dienstbarkeit des Abwasserkanals über GSt. 361/7 und 361/8 gem. P II Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 25.10.1988 für die Marktgemeinde Atzenbrugg einverleibt. Das Grundstück 361/7 und 361/8 werden nun von der KommReal Atzenbrugg an Bauwerber verkauft und es soll die Freilassung gemäß vorliegenden Freilassungserklärungen von Notar Dr. Strommer, Tulln, erteilt werden. Der Abwasserkanal wurde bereits auf öffentlichen Gut (GSt. 361/6) verlegt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Marktgemeinde Atzenbrugg gibt die Zustimmung, dass entsprechend der vorliegenden Freilassungserklärungen ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Freilassungsobjekte in Ansehung der im Punkt 3. angeführten Belastungen lastenfrei von der im Punkt 1. bezeichneten Liegenschaften abgeschrieben werden können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) Wiederaufnahme des Pachtvertrages mit Anita Eder, Buffetbetrieb am Badeteich

Aufgrund von Umständen im Privaten ist es zu Unregelmäßigkeiten und Zahlungsverzug gekommen, worauf hin mit Schreiben vom 14.12.2016 das Pachtverhältnis gekündigt wurde. Da nunmehr alle offenen Forderungen getilgt wurden, kann der Pachtvertrag vom 30.6.2015 fortgesetzt werden. Das ist aufgrund der Kündigung notwendig, die ruhend gestellte Räumungsklage kann im Jahr 2017 jederzeit wieder aufgenommen werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den bestehenden Pachtvertrag vom 30.6.2015 mit Frau Anita Eder, Herzogenburg, fortzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9.) Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten

Die Polizei ist im Rahmen der Aktion „Gemeinsam.Sicher“ an die Gemeinde herantreten, einen Sicherheitsbeauftragten zu bestellen. Diese ehrenamtlichen Sicherheitspartner sollen als Bindeglied zwischen der Polizei und den Bürgern Informationen zu sicherheitsrelevanten Themen weitergeben können.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Anton Müllner aus Moosbierbaum zum Sicherheitsbeauftragten der Marktgemeinde Atzenbrugg zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Mandl

10.) Bericht Kassaprüfung durch IVW3

Der Kassenprüfungsbericht vom 11.4.2017 des Amtes der NÖ Landesregierung wird den Mitgliedern des Gemeinderates vom Vizebürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Zu jedem angeführtem Punkt liegt auch eine schriftliche Stellungnahme vor, die ebenso zur Kenntnis gebracht wird. Diese Stellungnahme wird auch dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3 übermittelt werden.

11.) Grundkaufansuchen Josef und Helga Stich, Trasdorf

Mit Schreiben vom 28.3.2017 ersuchen Herr Josef und Frau Helga Stich, Im Graben 7, 3452 Trasdorf, um käuflichen Erwerb einer Teilfläche Grundstückes 123/1 (KG Trasdorf) vor Ihrer Liegenschaft im Ausmaß von ca. 34 m².

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem Grundkaufansuchen von Herrn und Frau Stich grundsätzlich zu entsprechen. Es ist ein Teilungsplan von den Antragstellern vorzulegen, woraus das genaue Flächenausmaß hervorgeht. Der Kaufpreis wird nach Vorliegen des Teilungsplanes festgelegt. Alle mit dieser Grundtransaktion im Zusammenhang stehenden Gebühren, Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Käufers.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.) Grundkaufansuchen Anton Gießenbacher, Trasdorf

Mit Schreiben vom 14.3.2017 ersucht Herr Anton Gießenbacher, Dorfplatz 17, 3452 Trasdorf, um käuflichen Erwerb des Grundstückes 135, KG Trasdorf, im Ausmaß von 116 m². Dabei handelt es sich um die Grundstückszufahrt, welche früher dem öffentlichen Gut zugeschlagen wurde. Diese Fläche soll gepflastert und eine neue Grundstückseinfriedung hergestellt werden. In diesem Zuge wird auch die vorgeschriebene Abtretung an der westlichen Grundgrenze durchgeführt, ein Teilungsplan darüber wird der Gemeinde vorgelegt.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem Ansuchen von Herrn Gießenbacher zu entsprechen und Ihm das Grundstück Nr. 135, KG Trasdorf im Ausmaß von 116 m² kostenfrei zu überlassen. Alle mit dieser Grundtransaktion im Zusammenhang stehenden Gebühren, Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Käufers.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13.) Übernahme in das Öffentliche Gut, Teilfl. 2 des Gst. 715/2, KG Moosbierbaum

Dazu berichtet der Vizebürgermeister, dass aufgrund der angedachten Teilung des Gst. 715/2 (KG Moosbierbaum) – Gärtnerei Frank – lt. vorliegendem Teilungsplanentwurf der Vermessung Brunner und Strobl, GZ 17606 ist die Teilfläche 2 im Ausmaß von 411 m² in das öffentliche Gut abzutreten.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplanentwurf der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17606 mit (2) bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 411 m², des Gst. 715/2, KG Moosbierbaum, in das Eigentum der Marktgemeinde Atzenbrugg zu übernehmen und diese dem öffentlichen Gut zu widmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag

13.a) Ausschuss vom 11.4.2017 Kanal, Wasserleitung, öffentliche Ordnung und öffentlichen Beleuchtung

In der Ausschusssitzung am 11.4.2017 wurde betreffend der nicht an die Wasserleitung angeschlossenen Liegenschaften festgelegt, dass jene 17 Haushalte, von denen es noch keine Rückmeldung gibt, nochmals angeschrieben werden sollen und falls die 14-tägige Frist ungenutzt verstreicht, so sollte eine Meldung an die nächsthöhere Stelle gemacht werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die in der Ausschusssitzung vom 11.4.2017 festgelegte Vorgangsweise hinsichtlich der nicht an die Wasserleitung angeschlossenen Haushalte umzusetzen und die 17 betroffenen Liegenschaftseigentümer mit 14tägiger Frist nochmals anzuschreiben und allenfalls weitere Schritte (Meldung an die nächsthöhere Behörde) einzuleiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.



Schriftführer





Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____

Gemeinderat

Gemeinderat